

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung

am Donnerstag, 04.04.2019

im Mehrzweckraum des Hauses Am Kumpen 1-3, Steinau an der Straße

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Stadtverordnete: 5

davon anwesend: 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Beratung und Beschlussfassung findet gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss statt.

**Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan
Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Hintersteinau“ mit Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in
36396 Steinau an der Straße**
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vertreter der Firma Next Energy, Thorsten Eurich, erläutert das geplante Vorhaben.

Der Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Hintersteinau nach einer noch durchzuführenden öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 19.03.2019 bekanntgegeben. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung „Freiflächenphotovoltaik Hintersteinau“ auf den Flurstücken 59/1, 61/1 und 61/2, Gemarkung Hintersteinau.

Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird in ein Sondergebiet Photovoltaik geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung der Fläche für regenerative Energien gesehen. Durch den Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Der Investor trägt die Kosten für alle erforderlichen Bauleitverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegekosten von Netzanschlussleitungen. Der Stadt Steinau entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Die Sitzung wird um 21.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer